

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Grünflächen	26.08.2026	323/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen städtischer Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Objekte

- Kreisverkehr Bismarckstraße – Marienfelder Straße – Prinzenstraße
- Baumstraße - Friedenstraße
- Mangelsdorfstraße – Dr.-Brinkmann-Straße
- Haflinger Straße – Zur Großen Heide (Friedrichsdorf)
- Wilbrandstraße (zwei Varianten)
- Klessmannsweg

bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01. Februar 2027 weitere Konkretisierungen vorzunehmen. Diese beinhalten:

- weitere Abstimmung und Anpassung der Planungen
- Kostenschätzung (Planungskosten, Baukosten, Folgekosten)
- Fördermittelprüfung
- Zeit- und Budgetplanung
- Bürgerbeteiligung.

Im Finanzplan des FB 67 steht unter B671010032 mit dem Titel „Grünprojekte Innenstadt, Klimaanpassung“ ein entsprechendes Budget unter Berücksichtigung von Zuwendungen zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Bau- u. Folgekosten		Kann erst im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden.	
Beschlusskontrolle		☒ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☒ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			
Grundsätzlich positiv aufgrund von Entsiegelung und Begrünung.			

Erläuterungen:

1. EINLEITUNG

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat sich bereits mehrfach mit dem Ziel beschäftigt, stark versiegelte oder ökologisch wenig wirksame städtische Flächen schrittweise aufzuwerten. Flächen, deren Versiegelung oft keinen eindeutig erkennbaren Nutzen hat, sollen dabei möglichst in begrünte, wassersensible, artenreiche und zukunftsfähige Bereiche umgewandelt werden. Im Fokus stehen ausschließlich öffentliche Flächen im Eigentum der Stadt, da die Stadt hier selbst steuern, mit gutem Beispiel vorangehen und einheitliche Standards entwickeln kann.

Mit dieser Vorlage werden nun konkrete und bereits in die fachbereichsübergreifende Abstimmung eingebrachte Entsiegelungsmaßnahmen vorgestellt und zur weiteren Konkretisierung vorgeschlagen.

2. ANLASS UND BESCHLUSSLAGE

Für das Vorhaben gibt es mehrere fachliche und politische Anknüpfungspunkte. Bereits mit der Beschlussvorlage DS 316/2022 wurden auf Grundlage des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel verschiedene Ideen und Vorschläge zu Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass im öffentlichen Straßenraum und auf städtischen Flächen zwar erhebliche Potenziale bestehen, gleichzeitig aber frühzeitig Zielkonflikte mit Verkehr, Parken, Leitungen, Entwässerung, Barrierefreiheit und Unterhaltung berücksichtigt werden müssen. Schon damals zeigte sich: Entsiegelung ist fachlich sinnvoll, in der Umsetzung jedoch anspruchsvoll und erfordert ein abgestimmtes Vorgehen über mehrere Fachbereiche hinweg.

Mit der Beschlussvorlage DS 297/2024 wurde der politische Wille für mehr Grün im Stadtgebiet weiter gestärkt. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschloss am 10.06.2024 einstimmig, bis zum Stadtjubiläum 20 neue „grüne Inseln“ zu schaffen. Das Vorhaben soll mit dem Projekt „Klimaoase“ verknüpft werden und neben der Innenstadt auch die Ortsteile einbeziehen. Gleichzeitig zeigen die Anfrage und der Infotext aus dem AUK vom 09.02.2026, dass die Identifizierung von geeigneten, derzeit vollversiegelten und nicht vorrangig benötigten Flächen eine zentrale Herausforderung bleibt.

3. WIRKUNG UND ZIELE VON ENTSIEGELUNGS- UND BEGRÜNUNGSMASSNAHMEN

Innenstädte sind in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Zunehmende Hitzeperioden, Starkregenereignisse sowie eine hohe Flächenversiegelung führen zu einer Überlastung der städtischen Infrastruktur und zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Handlungsbedarf zur klimaangepassten Umgestaltung urbaner Räume.

3.1 Klimatische und ökologische Wirkung

Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Vegetationsflächen reduzieren nachweislich die Oberflächen- und Lufttemperaturen und wirken dem sogenannten Hitzeinseleffekt entgegen. Gleichzeitig fördern sie durch Verdunstungsprozesse die natürliche Kühlung.

Darüber hinaus wird durch die Wiederherstellung unversiegelter Flächen die Versickerungsfähigkeit erhöht, wodurch Regenwasser lokal zurückgehalten und die Kanalisation entlastet wird. Dies trägt maßgeblich zur Starkregenvorsorge und zur Grundwasserneubildung bei.

Nicht zuletzt schaffen begrünte Flächen neue Lebensräume und fördern die biologische Vielfalt im urbanen Raum.

3.2 Gesundheitliche und soziale Vorteile

Begrünte Stadträume erhöhen die Aufenthaltsqualität erheblich. Sie bieten Schatten, verbessern die Luftqualität und reduzieren Lärmbelastungen. Dies wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung aus.

3.3 Wirtschaftliche Bedeutung

Eine qualitativ hochwertige Gestaltung öffentlicher Räume steigert die Attraktivität der Innenstädte als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstandorte. Begrünte Bereiche erhöhen die Besucherfrequenz und stärken den lokalen Einzelhandel.

3.4 Beitrag zur klimaresilienten Stadtentwicklung

Entsiegelung und Begrünung sind zentrale Elemente einer zukunftsfähigen, klimaresilienten Stadtentwicklung. Sie ermöglichen eine multifunktionale Flächennutzung, indem sie ökologische, soziale und technische Funktionen miteinander verbinden.

Insbesondere im Kontext moderner Stadtentwicklungskonzepte (z. B. Schwammstadtprinzip) stellen sie eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Investition dar.

4. HEMMNISSE BEI DER UMSETZUNG VON ENTSIEGELUNGS- UND BEGRÜNUNGSMASSNAHMEN

Die nachfolgend genannten Hemmnisse sind in der Praxis relevant und erfordern eine sorgfältige Abwägung. Sie stellen jedoch keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien dar, sondern verdeutlichen den Bedarf an integrierter Planung, transparenter Kommunikation und langfristiger Strategie.

4.1 Flächenkonkurrenz und Nutzungskonflikte

Innerstädtische Flächen sind stark nachgefragt und vielfach genutzt. Entsiegelungsmaßnahmen stehen häufig in Konkurrenz zu bestehenden Nutzungen wie Parkplätzen, Verkehrsflächen, Außengastronomie oder Veranstaltungsflächen. Die Umwidmung kann zu Zielkonflikten mit wirtschaftlichen oder verkehrlichen Interessen führen.

4.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Herstellungskosten für Entsiegelung und Begrünung (u.a. Rückbau, Bodenaustausch, Baumstandorte, Vegetationsflächen) können erheblich sein. Hinzu kommen langfristige Pflege- und Unterhaltungskosten. In angespannten Haushaltslagen ist dies als ein wesentliches Umsetzungshemmnis zu sehen.

4.3 Technische und infrastrukturelle Einschränkungen

Unterirdische Leitungen (Kanäle, Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation) sowie vorhandene Bauwerke begrenzen die Möglichkeiten zur Entsiegelung und insbesondere zur Pflanzung großkroniger Bäume. Auch statische Anforderungen, z. B. bei Tiefgaragen oder unterbauten Flächen, stellen eine Herausforderung dar.

4.4 Pflege- und Unterhaltungsaufwand

Begrünte Flächen erfordern eine kontinuierliche und verlässliche Pflege, was bei begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen einen Zielkonflikt darstellt. Eine unzureichende Pflege führt neben eintretenden Substanzverlusten zudem zu Akzeptanzproblemen der Gesamtmaßnahmen.

4.5 Akzeptanzprobleme und sonstige Widerstände

Maßnahmen wie der Rückbau von Stellplätzen oder die Einschränkung von Verkehrsflächen können auf Widerstand in der Bevölkerung, bei Gewerbetreibenden oder politischen Akteuren stoßen. Kurzfristige Nachteile werden häufig stärker wahrgenommen als langfristige Vorteile.

4.6 Planungs- und Genehmigungsaufwand

Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erfordern eine intensive Abstimmung zwischen verschiedenen Fachbereichen. Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse können zeitaufwendig sein und die Umsetzung verzögern.

4.7 Nutzungseinschränkungen und Zielkonflikte

Begrünte Flächen sind nicht in gleichem Maße belastbar wie versiegelte Flächen. Dies kann Einschränkungen für Veranstaltungen, Lieferverkehre oder intensive Nutzung bedeuten. Auch Anforderungen an Barrierefreiheit oder Verkehrssicherheit können zusätzliche Zielkonflikte erzeugen.

4.8 Wirtschaftliche Bedenken

Einzelhändler und Gewerbetreibende befürchten teilweise Umsatzrückgänge durch den Wegfall von Stellplätzen oder eine eingeschränkte Erreichbarkeit.

5. PROJEKTUMFANG UND OBJEKTFLÄCHEN

Die identifizierten und dargestellten Objektflächen im öffentlichen Verkehrsraum resultieren sowohl aus vorhandenen Ortskenntnissen als auch auf einer gezielten Flächensuche mittels Luftbildanalyse. Zentrale Voraussetzung für die Auswahl war – neben der grundsätzlichen Eignung als potenzielle Entsiegelungsfläche – die Eigentumssituation. Berücksichtigt wurden ausschließlich Flächen im Eigentum der Stadt Gütersloh.

Die Flächenauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- hoher Versiegelungsgrad
- eingeschränkter bzw. fraglicher Nutzen der versiegelten Flächen
- hoher Wirkungsgrad (Priorisierung größerer, zusammenhängender Flächen gegenüber Kleinflächen)
- klare Eigentumsverhältnisse (Stadt Gütersloh)

Die konkreten Objektflächen mit den entsprechenden Umgestaltungsvorschlägen sind in Anlage 1 (Planskizzen) dargestellt.

Hinweis: Die dargestellten Entsiegelungs- und Begrünungsszenarien stellen zum aktuellen Zeitpunkt noch die fachliche Idealvorstellung des Fachbereichs Grünflächen dar. Hinweise, Anforderungen und Einschränkungen anderer betroffener Fachbereiche sind darin noch nicht berücksichtigt.

Die hier aufgeführten Flächen erheben ohne Frage keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum bestehen weitere Potenziale. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, einen dauerhaft angelegten, verwaltungsweiten Prozess zur systematischen Entsiegelung, Begrünung und ökologischen Aufwertung öffentlicher sowie städtisch beeinflussbarer Flächen zu etablieren (siehe Punkt 7: Ausblick).

6. BETEILIGUNGSPROZESS UND ERGEBNISSE

Die durch den Fachbereich Grünflächen erarbeiteten Projekt- und Ideenskizzen wurden in der Zwischenzeit in eine erste verwaltungsinterne Beteiligungsrunde eingebracht. Beteiligt waren folgende Fachbereiche:

- FB 31 Umweltschutz,
- FB 32 Ordnung (Straßenverkehrsbehörde),
- FB 37 Feuerwehr,
- FB 60 Bauverwaltung (Erschließungsbeiträge),
- FB 61 Stadtplanung (Verkehrsplanung und Mobilität),
- FB 66 Tiefbau (Verkehrsinfrastruktur und Stadtentwässerung),
- FB 67 Grünflächen,
- FB 70 Stadtreinigung.

Die Rückmeldungen erfolgten aus der jeweils fachlichen Zuständigkeit der beteiligten Bereiche. Erwartungsgemäß ergab sich je Einzelfall ein differenziertes Bild von Zustimmung über fehlende Betroffenheit bis hin zu einschränkenden oder gar ausschließenden Anforderungen. Diese beziehen sich insbesondere auf Aspekte, die bereits unter Punkt 4 (Hemmnisse bei der Umsetzung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen) dargestellt wurden.

Im weiteren Verfahren bis zum Ende des Jahres sind diese Anforderungen nun fachlich zu bewerten und in die Planung zu integrieren. Dabei sind geeignete Abwägungen sowie die Entwicklung von Kompromisslösungen und Alternativen erforderlich.

7. AUSBLICK

Unabhängig von den hier konkretisierten Maßnahmenvorschlägen soll unter dem Arbeitstitel „**Entsiegelung in Gütersloh – Grün, Wasser und Vielfalt stärken**“ ein verwaltungsweiter und dauerhaft angelegter Prozess zur systematischen Entsiegelung, Begrünung und ökologischen Aufwertung öffentlicher und städtisch beeinflussbarer Flächen aufgebaut werden.

Das Vorhaben ist dabei ausdrücklich nicht als einmaliges Einzelprojekt angelegt. Es soll vielmehr ein kontinuierlicher Verwaltungsprozess entstehen, der geeignete Flächen identifiziert, bewertet, priorisiert, in Maßnahmen überführt und deren Umsetzung sowie Wirkung nachvollziehbar dokumentiert. Einzelmaßnahmen bleiben weiterhin notwendig; sie sollen künftig aber in eine verbindliche Projekt- und Prozessstruktur eingebunden werden. Dabei wird nicht auf einen definierten Endzustand abgezielt, den es zu erreichen gilt, sondern es wird bewusst ein kontinuierlicher und dauerhafter Verbesserungsprozess initiiert.

Über die Initiierung des Prozesses und den jeweiligen Sachstand wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Anlage 1 Entsiegelungsobjekte